

III. geplante Maßnahme(n):

- | | | |
|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Baumpflanzung | <input type="checkbox"/> Bepflanzung | <input type="checkbox"/> Entrohrung |
| <input type="checkbox"/> Entrohrung und naturnaher Ausbau | | <input type="checkbox"/> Entsiegelung |
| <input type="checkbox"/> Anlegen eines Feldgehölzes | | <input type="checkbox"/> Freileitungsabbau |
| <input type="checkbox"/> Neuanlage eines Kleingewässers | | <input type="checkbox"/> Neuanlage eines Knicks |
| <input type="checkbox"/> Neuanlage einer Streuobstwiese | | <input type="checkbox"/> Sukzessionsfläche |
| <input type="checkbox"/> _____ | | |
| _____ | | |

besondere Artenschutzmaßnahmen gem. Anlage 1 Anhang 2 zur ÖkokontoVO :

besondere Biotopmaßnahmen (SOLL- Zustand mit Angabe des/der Flächenanteils(e) in m²)

Weitere Erläuterungen:

Die in das Ökokonto eingestellten Flächen/Maßnahmen stehen auf Dauer den angegebenen Naturschutzzwecken zur Verfügung. Mir/Uns ist bekannt, dass die Veränderung oder Beseitigung einer Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde bedarf, wenn eine Anrechnung auf das Ökokonto erfolgt ist. Mir ist bekannt, dass bei spätestens bei Abbuchung aus dem Ökokonto eine Eintragung in das Grundbuch erfolgen muss.

Ich erkläre hiermit, dass ich zur Durchführung der Maßnahme nicht aufgrund anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften verpflichtet bin und dass ich hierfür keinerlei Förderung in Anspruch genommen habe oder in Anspruch nehmen werde.

IV. Unterlagen

1. Flurkartenauszug/-auszüge (Katasteramt) Maßstab 1 : 2.000 mit eingezeichneter Fläche und Skizzierung der geplanten Maßnahmen
2. kartographische Darstellung auf Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000
3. Übersichtskarte Maßstab 1 : 25.000 auf Grundlage der Topographischen Karte
4. Erläuterungsbericht

(Unterschrift Antragsteller)

Einverständniserklärung des/der Grundstückseigentümer(s) (in):

Ich bin mit der Durchführung der Maßnahmen sowie mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Ökokonto **sowie einer Eintragung im Grundbuch** einverstanden.

(Unterschrift)

Einverständniserklärung des/der Antragsteller(s) (in):

Ich bin mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Ökokonto einverstanden.

(Unterschrift)

Einverständniserklärung des/der Antragsteller(s) (in) zur Weitergabe an andere Vorhabensträger:

Ich bin damit einverstanden, dass Antragstellern, die Ersatzmaßnahmen benötigen, über mein Ökokonto informiert werden.

(Unterschrift)

Anlage 1; Anhang 1: Liste der Biotop- und Nutzungstypen (Ausgangsbiotope)

Biotop- und Nutzungstyp	Code	Faktor
Wälder, Gebüsche und Kleingehölze		
Mesophytische Buchenwälder ^{1) 3)}	WM	0,5-0,1 ²⁾
Bodensaure Buchenwälder ^{1) 3)}	WLa	0,5-0,1 ²⁾
Eichen-Buchenwald ^{1) 3)}	WLg	0,5-0,1 ²⁾
Gebüsche/Gehölze feuchter/frischer Standorte ^{1) 3)}	WGf	0,67-0,5
Eichenkratt	WNg	0,5-0
Sonstiger Niederwald	WNn	0,67-0
Eichen-Hainbuchen-Wald ^{1) 3)}	WNC	0,5-0,1 ²⁾
Sonstige Laubwälder feuchter bis nasser Standorte ^{1) 3)}	WFp	0,67-0,5
Sonstige Laubwälder frischer bis trockener Standorte ^{1) 3)}	WFI	0,67-0,5
Nadel-/Laub-Mischbestände ³⁾	WFm	0,67-0,5
Nadelforsten ³⁾	WFn	0,8-0,67
Sonstige Forstflächen ³⁾	WFy	0,8-0,5
Pionierwald ³⁾	WP	0,67
Weiden- und Birken-Pionierwald auf dauernassem Boden ^{1) 3)}	WPs	0,67
Waldlichtungsflur ³⁾	WO	0,8-0,67
Waldrand / Waldmantel ³⁾	WR	0,67-0,5
Gehölze und sonstige Baumstrukturen		
Sonstiges naturnahes Feldgehölz	HGy	0,67
Standortfremdes Feldgehölz: (nicht heimische Arten)	HGx	0,8
herausragender Einzelbaum/Baumgruppe	HGb (A)	0,67
Baumreihe HGr	(S)	0,8-0,67
Streuobstwiese	HGo	0,67-0,5
Fließgewässer		
Künstliche Fließgewässer / Gräben	FG	0,8-0,67
Stillgewässer		
Tümpel / Flutmulde ¹⁾	FT	0,8-0,67
Künstliche oder künstlich überprägte Stillgewässer	FX	0,8-0,5
Hoch- und Übergangsmoore		
Abtorfungsbereich	MHx	0,8-0,5
Grünland		
Mesophiles Grünland	GM	0,67-0,5
Magerwiesen, Magerweiden ¹⁾	GMm	0,67-0,5
Flutrasen, Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt ¹⁾	GFf	0,67
Artenarmes Intensivgrünland	GI	0,8
Acker- und Gartenbau-Biotope		
Acker, Ackergras	AA	1,0
Ackerwildkrautfluren, Ackerbrachen	AAk	0,8
Acker mit artenreicher Segetalflora	AAe+	0,8
Gartenbaufläche	AG	1,0
Baumschule	ABb	1,0-0,8
Weihnachtsbaum-Plantage	ABw	0,8
Obstplantage	AO	0,8-0,67
Ruderafluren / Säume, Staudenfluren		
Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte ¹⁾	RHf	0,67
Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte ¹⁾	RHm	0,67
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte ¹⁾	RHt	0,67-0,5
Nitrophytenfluren, Neophytenfluren	RHn	0,8
Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte, verbuschend ¹⁾	RHv	0,67-0,5
Sonstige Flächen		
Versiegelte Flächen	SXx	1,0

Flächen mit in der Liste nicht aufgeführten Biotoptypen können von der Naturschutzbehörde für ihre Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, soweit die Voraussetzungen des § 2 ÖkokonotoVO vorliegen.

¹⁾ Soweit die dem Biotoptyp zugeordneten Flächen nicht nach § 30 Absatz 2 BNatSchG in Verbindung mit § 21 Absatz 1 LNatSchG in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich geschützt sind.

- 2) Für die dauerhafte Herausnahme nachfolgend näher definierter Buchen- und Eichenwaldbestände aus jeglicher forstrechtlich zulässiger Nutzung, der damit einhergehenden natürlichen Entwicklung und naturschutzfachlichen Aufwertung soll der Anrechnungsfaktor 1 zugewiesen werden.
 Mit der Förderung der natürlichen Entwicklung wird der Mosaik-Zyklus inklusive aller Alt- und Totholzphasen bis hin zum natürlichen Jungaufwuchs zugelassen. Dies führt zu spezifischen und ausdifferenzierten Habitaten, unter anderem für nur an bestimmte Alters- oder Zerfallsstadien angepasste Käfer- und Pilzarten. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Biodiversität.
 Folgende Mindestanforderungen müssen erfüllt sein:
 - Buchen- und Eichenwaldbestände mit einer Mindestgröße von 0,3 ha, wobei die Mindestanforderungen an die Größe des Ökokontos insgesamt gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 2 bestehen bleibt,
 - Altersklasse VII (über 120 Jahre) bei Buchen und Altersklasse IX (über 160 Jahre) bei Eichen,
 - Bestockungsgrad der Buchen und Eichen im Oberstand von mindestens 0,6,
- 3) Diese Wälder und Neuwaldbildungen können unabhängig vom Anrechnungsfaktor nur bei dauerhaftem Verzicht jeglicher forstrechtlicher Nutzung als Ökokonten anerkannt werden. Eventuell erforderliche konkret bestimmbare und zeitlich begrenzte ökologische Aufwertungsmaßnahmen sind mit Zustimmung der zuständigen unteren Naturschutzbehörde möglich.

Anlage 1; Anhang 2:

Artenschutzmaßnahmen zur Erlangung des Zuschlags Artenschutz für ein Ökokonto

Beispielhaft werden für einzelne Zielarten mögliche Artenschutzmaßnahmen aufgeführt, die je nach Einzelfall für eine Ökokonto-Maßnahme zur Erlangung eines Zuschlages für den Artenschutz geeignet sein können.

Zielarten	Maßnahme
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotop; Herstellung Sommer- und Winterlebensräume und verbindende Strukturen optimaler Laichgewässer; Herstellung großräumiger extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotopie in Begleitung angrenzender Trockenhabitats: Heide, Dünen, Trockenrasen, Kiesgruben.
Haselmaus	Optimierung der Durchgängigkeit von Knicks und sonstigen Gehölzstrukturen als Lebensraum und Wanderkorridor; Sicherung und Optimierung sog. Refugiallebensräume; Schaffung halboffener Weidelandschaften durch geeignete Beweidungssysteme durch Großherbivoren.
Biber	Entwicklung „zulässiger“ Oberstaufächen als Auffangräume für die Tiere, die aus Gebieten abgedrängt werden, in denen die Art nicht toleriert werden kann: Städte, Gebiete intensiver landwirtschaftlicher Nutzung.
Waldfledermäuse	Schaffung hinreichend großer nutzungsfreier Waldkomplexe mit hohem Anteil an altem Totholz und flächigen Waldzerfallsstadien zur Bereitstellung eines großen Angebots an Sommerquartieren, Jagdflächen und einem attraktiven Nahrungsangebot; Etablierung sog. Nistkastenquartiere in Waldgebieten, die eine für Fledermäuse unzureichende Altersstruktur aufweisen mit begleitender Fledermausfreundlicher Entwicklung der Waldflächen; Großflächige Vernässung von Waldflächen zur Erhöhung des Nahrungsangebots und zur Schaffung von Waldzerfallsstadien: Freiflächen für die Jagd; Schaffung geeigneter Winterquartiere im Umfeld prospektiver Sommerlebensräume.
Vögel der Agrarlandschaft	Schaffung von Kleinstrukturen im Ackerbereich zur Aufwertung von Lebensräumen als Nahrungs- und Lebensraum; Förderung von Übergangsstrukturen, z.B. Übergang von Wald zu Ackerlebensräumen; Dauerhafte Schaffung breiter Saumlebensräume zur Nahrungssuche auf geeigneten Ackerflächen.
Wiesenvögel	Entwicklung großräumiger Feuchtgrünlandbereiche, die die zur Brut und Aufzucht nötigen Habitatstrukturen in großer Menge bieten, z.B. Überschwemmungsbereiche, Brutstrukturen, langfristig stochebfähige und nahrungsreiche Bodenstrukturen, vor Prädatoren großräumig (z.B. durch Schaffung von Gewässern und großräumigen Überschwemmungsbereichen) gesicherte Brutkomplexe.
Waldvögel	Schaffung hinreichend großer nutzungsfreier Waldkomplexe mit hohem Anteil an altem Totholz und flächigen Waldzerfallsstadien zur Bereitstellung eines großen Angebots an Höhlenbäumen und eines attraktiven Nahrungsangebots; Etablierung sog. Nistkastenreviere in Waldgebieten, die eine für Höhlenbrüter unzureichende Altersstruktur aufweisen; Großflächige Vernässung von Waldflächen zur Erhöhung des Nahrungs- und Lebensraumangebots; Verbund von Waldflächen und benachbarten Offenlebensräumen für bestimmte Arten: z.B. Wespenbussard